



Part of viridiusLAB

FADER
UMWELTANALYTIK
NACHHALTIGE NUTZUNG VON BODEN UND WASSER

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fader Umweltanalytik GmbH

Stand 09/2024

1. Allgemeines

Angebote, Aufträge und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die der Kunde durch Auftragserteilung anerkennt.

Abweichungen oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, wenn sie von der Fader Umweltanalytik GmbH schriftlich bestätigt worden sind. So weit vereinbart, werden Aufträge erst durch schriftliche Bestätigung Fader Umweltanalytik GmbH bindend.

Unser Labor ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D- PL-22444-01 festgelegten Umfang.

2. Probenahme

Das Einverständnis des Grundstückseigentümers zur Probenahme und die freie Zugänglichkeit der Probenahmestellen wird vorausgesetzt.

Bei Bohrarbeiten wird die Leitungssituation (Strom, Gas, Wasser, TK) im Baufeld vor Beginn der Arbeiten durch entsprechende Anfragen an zuständige Versorgungsunternehmen geklärt. Die Freigabe der einzelnen Bohransatzpunkte hinsichtlich Leitungsfreiheit erfolgt durch den Auftraggeber bzw. Grundstückseigentümer. Eine Haftung für Beschädigungen unbekannter Leitungen / Kabeln (Strom, Wasser, Gas, TK) wird vom AN nicht übernommen. Mit Auftragserteilung erklärt der AG ausdrücklich, dass eine Kampfmittelfreiheit des Bohrfeldes durch den zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst festgestellt und dokumentiert wurde.

Bei Probenahmen an bauseits vorhandenen Installationen haftet der Auftragnehmer nicht für die Verwendung nicht vorschriftsmäßiger, ungeeigneter, nicht einwandfrei funktionsfähiger oder nicht dem Stand der Technik entsprechender Probenahmestellen und Absperrorganen. Der Auftraggeber

verpflichtet sich, zeitnah nach Probenahme (maximal 2 Stunden) das ordnungsgemäße Funktionieren der Entnahmematur, insbesondere ihre Dichtigkeit, zu überprüfen.

Sollte eine geplante Probennahme durch ein Versäumnis des Auftraggebers nicht möglich sein, behalten wir uns vor eine Aufwandspauschale von € 250,- in Rechnung zu stellen.

3. Angebot

Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Eventuelle Änderungen gegenüber dem Angebot im Prüfumfang oder der Probenart sind unverzüglich mitzuteilen und abzustimmen. Mit der Annahme des Angebotes gilt der Prüfauftrag als mit dem Kunden vereinbart.

4. Fristen

Bei höherer Gewalt, Energiemangel, behördlichen Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen oder ähnlichen Einwirkungen verschieben sich die vereinbarten Fristen für die Ausführung der Leistungen entsprechend. Wird eine Frist um mehr als 2 Monate überschritten, kann der Kunde vom nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Aus der Überschreitung einer Frist kann der Kunde keinerlei Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Festlegung des Leistungs- bzw. Liefertermins erfolgt in Absprache nach Beauftragung.

Eine Terminzusage kann erst nach Vorliegen aller Prüfteile sowie einer schriftlichen Bestellung erfolgen. Falls eine Verkürzung der Lieferzeit gewünscht wird, erheben wir hierfür unter Vorbehalt der technischen Machbarkeit einen Eilzuschlag.

5. Abschlussbericht

Nach Abschluss der Untersuchungen erhält der Kunde eine Erstausfertigung des Prüfberichts wie angeboten. Nachträgliche Änderungen sowie die Erstellung von Zwischenberichten wird mit jeweils min. € 150,- bzw. 5% des gesamten Auftragswertes berechnet.



Part of viridiusLAB

FADER
UMWELTANALYTIK
NACHHALTIGE NUTZUNG VON BODEN UND WASSER

Prüfberichte und Gutachten werden ausschließlich dem Auftraggeber übersandt. Veröffentlichung (auch auszugsweise), Weitergabe oder Verwendung für gewerbliche Zwecke bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

6. Zahlungen und Mindestbestellwert

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Erhöhen sich zwischen dem Abschluss dieses Vertrages und seiner vollständigen Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Löhne, Wareneinsatz oder Energie, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend zu erhöhen.

Der Mindestbestellwert beträgt € 250,-- netto. Bei einem Auftragsvolumen größer € 10.000, -- behalten wir uns vor, eine Anzahlung zu fordern. Weiterhin behalten wir uns vor in Abhängigkeit vom Fortschritt der Untersuchungen Abschlagszahlungen zu erheben. Eingeräumte Rabattierungen gelten nur im dargestellten Angebotskontext und nur bei zeitgleicher Anlieferung der Prüfteile.

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Rückstellmuster

Rückstellmuster der Proben werden auf Kundenwunsch, soweit technisch möglich, von der Fader GmbH, 60 Tage nach Übersendung des Abschlussberichtes ohne zusätzliche Berechnung aufbewahrt. Sodann werden die Proben und ggf. die Gebinde, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Abfallbeseitigung zugeführt.

8. Untervergabe von Aufträgen

Aus terminlichen oder fachlichen Gründen kann für Teilleistungen von Probenahme oder der Analytik eine Unterauftragsvergabe stattfinden. Unteraufträge im Bereich Analytik werden ausschließlich an Laboratorien und Institute vergeben, die hierfür gemäß DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiert sind. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber Name, Anschrift und Akkreditierungsurkunde der mit entsprechenden Teilleistungen betrauten Untersuchungsstelle vorab mitgeteilt.

9. Mängelansprüche und Haftung

Die Gewährleistung beschränkt sich darauf, dass die durchgeführten Untersuchungen unter Zugrundelegung allgemeiner naturwissenschaftlicher Grundsätze erfolgt sind. Mängelrügen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Abschlussberichtes - bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung - geltend gemacht werden. Im Falle eines Mangels steht Fader Umweltanalytik GmbH zunächst das Recht auf Nachbesserung zu. Die Fader Umweltanalytik GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von ihr durchgeführten Untersuchungen für die vom Kunden in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Personenschäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. In jedem Falle ist die Haftung der Fader Umweltanalytik GmbH auf den 10-fachen Auftragswert begrenzt. Sollte der Kunde eine höhere Haftungssumme wünschen, wird die Fader Umweltanalytik GmbH eine entsprechende Versicherung auf Kosten des Kunden abschließen. Dies muss bereits vor der Abgabe eines Angebots durch die Fader Umweltanalytik GmbH besprochen, mit der Versicherung geklärt und mit in das Angebot aufgenommen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

10. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich ihrem Zweck am nächsten kommt.

Die vorliegende Fassung mit Stand September 2024 ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.